

EINLEITUNG

Sandro Wiggerich / Steven Kensy

I.

Uniformen verkörpern Macht. Durch sie bringt ihr Träger zum Ausdruck, dass er in einer sozialen Beziehung seinen Willen durchsetzen kann oder bereit ist, dem eines anderen zu folgen. Dies gilt zum einen für das Innenverhältnis einer Organisation: An der Uniform eines Soldaten kann man ablesen, dass er in der militärischen Hierarchie Befehlen folgt bzw. Befehle erteilen kann. Ebenso erkennt man an der einheitlichen Arbeitskleidung (*Corporate Clothing*) des Mitarbeiters einer Fastfood-Kette, dass dieser in einem Angestelltenverhältnis steht, kraft dessen er Weisungen seines Arbeitgebers zu folgen hat. Jedenfalls in diesen Beziehungen lässt das Vorhandensein einer Uniform zugleich auf eine gewisse Dauerhaftigkeit schließen, zeigt also, dass der Uniformierte in einem Herrschaftsverhältnis steht. Zum anderen kennzeichnen Uniformen auch das Verhältnis zu Außenstehenden: Der Polizist kann dem Bürger gegenüber befehlend auftreten, so wie dieser vom livrierten Pagen des Hotels, in dem er übernachtet, den Gepäcktransport verlangen kann. Die Vielfalt gleichzeitig vorkommender Uniformen ist dabei Ausdruck der Arbeitsteilung in modernen Gesellschaften. Die Uniform begründet die Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse zwischen den Beteiligten nicht, symbolisiert sie jedoch nach außen und erleichtert so die Kommunikation.

Nathan Joseph¹ sowie Stefan Haas und Elisabeth Hackspiel-Mikosch² haben die Zeichenhaftigkeit der Uniform als Mittel symbolischer Kommunikation deutlich herausgearbeitet. Dass die Uniform als Zeichen³ gelesen werden kann, setzt

- 1 *Nathan Joseph*, *Uniforms and Nonuniforms. Communication Through Clothing* (= Contributions in Sociology, 61), New York (NY) 1986, S. 9–62.
- 2 *Stefan Haas/Elisabeth Hackspiel-Mikosch*, *Ziviluniformen als Medium symbolischer Kommunikation. Geschichte und Theorie der Erforschung einer Bekleidungsform an der Schnittstelle von Politik, Gesellschaft, Geschlecht und Kultur*, in: *dies.* (Hg.), *Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation: Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumption in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert* (= Studien zur Geschichte des Alltags, 24), Stuttgart 2006, S. 13–46.
- 3 Der Begriff des Zeichens wird hier in Anlehnung an *Joseph*, *Uniforms* (wie Anm. 1), S. 9 („A sign is anything that stands for something else [...]“), umfassend verstanden. Zu Unterscheidungen anhand unterschiedlicher Kriterien im Begriffsfeld Zeichen-Symbol-Signal vgl. ebd. sowie *Marian Füssel*, *Fest – Symbol – Zeremoniell. Grundbegriffe zur Analyse höfischer Kultur in der Frühen Neuzeit*, in: *Kirsten Dickhaut/Jörn Steigerwald/Birgit Wagner* (Hg.), *Soziale und ästhetische Praxis der höfischen Fest-Kultur im 16. und 17. Jahrhundert* (= *Culturae*, 1), S. 31–53, hier S. 34–37 m.w. Nachw.; grundlegend *Barbara Stollberg-Rilinger*,

das Bestehen einer Hintergrundstruktur voraus, die die Uniform definiert und auf die sie daher verweist. Diese Struktur ist in aller Regel rechtlich konstituiert: Sowohl die Beziehungen der Uniformträger zu ihrer Organisation und untereinander als auch die Beziehungen zu Außenstehenden lassen sich als Rechtsverhältnisse beschreiben, etwa das Beamtenverhältnis zwischen Polizist und Staat, das Vorgesetztenverhältnis zwischen Soldat und Untergebenem oder der Beherbergungsvertrag zwischen Gast und Hotel. Darin unterscheidet sich die Uniform von anderen Arten einheitlicher Kleidung. Anders als bloße „Uniformitäten“, etwa Herrenanzüge in Geschäftsleben und Politik, Trikots von Fußballfans oder andere Moden bestimmter Subkulturen, die sich eher zufällig ergeben, wird die Uniform rechtsförmig gesetzt. Dies ermöglicht es, Abweichungen nicht bloß informell als Verstöße gegen gesellschaftliche Konventionen zu sanktionieren, sondern ein einheitliches Äußeres auch zwangsweise durchzusetzen. Die Intentionalität der Uniformierung erlaubt zudem Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Organisation.

Dies alles lässt sich für staatliche wie für nicht-staatliche Uniformen gleichermaßen feststellen. Erstere weisen jedoch eine zusätzliche Funktion auf, die sie besonders auszeichnet: Die Uniformen des Staates verweisen gegenüber Außenstehenden auf dessen Gewaltmonopol und dienen damit in einem allgemeinen Kontext als ein „Zeichen legitimer Autorität“⁴ ihres Trägers. Damit ist die staatliche Uniform als Kommunikations- zugleich ein Machtmittel: Im Regelfall wird der Bürger den Weisungen eines uniformierten Beamten Folge leisten und ihn in der Not um Hilfe ersuchen, ohne weitere Legitimation zu verlangen, etwa durch Ausweise. Dieser Anschein der Legitimität ist offen für Missbrauch, wie Beispiele von der „Köpenickiade“ des Friedrich Wilhelm Voigt bis hin zu schrecklichen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit in Norwegen zeigen. Diese Missbrauchsanfälligkeit ist auch der Grund dafür, dass Staaten das unbefugte Tragen ihrer Uniform mit Mitteln des Strafrechts sanktionieren, während das *Corporate Clothing* nicht-staatlicher Organisationen nur dem Schutz des geistigen Eigentums an Gestaltung und Emblemen untersteht, der im Tatbestand meist enger gefasst und daher schwächer ist.

Dieser klassischen Dichotomie von Staat und Gesellschaft wird die geläufige Terminologie zur Systematisierung von Uniformen, die zwischen Zivil- und Militäruniformen unterscheidet, nicht gerecht. Der Begriff der Ziviluniform bezeichnet demnach nicht nur alle nicht-staatlichen Uniformen, sondern auch die Dienstkleidung von Staatsbediensteten, ausgenommen Soldaten. Die Unterscheidung beruht auf einer funktionalen Differenzierung von Zivil- und Militärstaat, die sich in der Frühen Neuzeit entwickelt hat. Bereits die Zeitgenossen hatten jedoch Mü-

Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489–527, besonders S. 496–502.

4 Lawrence M[eir] Friedman, *The Legal System. A Social Science Perspective*, New York (NY) 1987 (Nachdruck der Ausgabe 1975), S. 236 („Badge, warrant, and uniform are all devices or signs of legitimate authority [...] The badge and uniform express the policeman’s general authority.“)

he, eine solche Trennung auch in der Gestaltung der Uniformen auszumachen⁵. Eine Herausforderung für dieses komplementäre Begriffspaar stellt zudem die zunehmende Verbreitung privater Militärunternehmen dar, deren Angestellte ebenso uniformiert auftreten wie Soldaten. Solche „zivile“ Militärkleidung lässt sich in den herkömmlichen Kategorien kaum fassen.

Den Besonderheiten der staatlichen im Gegensatz zu den nicht-staatlichen, in einem engeren Sinne zivilen Uniformen ließe sich terminologisch Rechnung tragen, indem unterschieden wird zwischen Ziviluniformen als Gegenbegriff zu Militäruniformen und zivilen Uniformen als Gegenbegriff zu staatlichen Uniformen. Die Problematik der doppelten Besetzung des Begriffes „zivil“ würde so abgemildert. Es ergäbe sich eine Systematik von (1.) zivilen Ziviluniformen (z.B. Arbeitnehmer), (2.) staatlichen Ziviluniformen (Beamte), (3.) staatlichen Militäruniformen (Soldaten) und (4.) privaten Militäruniformen (Söldner). Auch eine derartige Matrix erlaubt jedoch keine trennscharfe Einordnung der historischen Vielfalt von Uniformen. Grenzfälle sind etwa die Arbeitskleidung für Beschäftigte eines Staatsunternehmens oder die Uniform staatlicher paramilitärischer Verbände, etwa Grenztruppen. Auch zivile Uniformen, die der Staat anerkennt und seinem Schutz unterstellt, wie klerikale Gewänder oder frühneuzeitliche Adelsuniformen, mag man gesondert fassen wollen. Die Verwendung typisierender Forschungsbegriffe bei der Analyse differenzierter historischer Phänomene bringt notwendig Vergröberungen mit sich.

Ein Teil der Uneindeutigkeit des Phänomens „Uniform“ ist historischen Veränderungen und Umbrüchen geschuldet, nicht zuletzt in den Bezeichnungen⁶. Mit dem Staat wandeln sich seine Uniformen. Dies vollzieht sich zunächst auf einer ganz offensichtlichen und weitgehend trivialen, nach Erwin Panofsky gleichsam „vorikonographischen“ Ebene: Farbe, Form und Material ändern sich, alte Uniformen verschwinden, an ihrer Stelle erscheinen neue. Die Interpretation dieser Veränderungen hat zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Uniformherstellung zu berücksichtigen, die Änderungen an der Uniform ermöglichen oder erzwingen. Oft spiegelt sich darin jedoch auch ein Wandel im Verhältnis einer Gesellschaft zu Uniformen oder den jeweiligen Bedeutungszuschreibungen, die diese erhalten haben, wenn etwa als militärisch wahrgenommene Formen auf andere Uniformen übertragen oder umgekehrt Elemente aus der Zivilmode übernommen werden. Eine Uniform als „staatlich“ wahrnehmen zu können, setzt zudem das Bestehen einer staatlichen Ordnung voraus. In Zeiten verringerter Staatlichkeit, in der andere Organisationen dieselben Aufgaben übernehmen, muss sich daher auch die Bedeutung der Uniform ändern. Fraglich bleibt schließlich, ob mit dem Schwinden historischen Bewusstseins und einer zunehmenden symbolischen Illiteralität auch die Funktion der Uniform als Zeichen überhaupt im Wandel begriffen ist.

5 Vgl. den Beitrag von *Elizabeth Harding* in diesem Band, S. 45.

6 Zur Begriffsgeschichte der Uniform in enzyklopädischen Quellen vgl. *Haas/Hackspiel-Mikosch* (wie Anm. 2), S. 14–18.

II.

Der Band gliedert die Beiträge thematisch in vier Sektionen. In diesen stehen sich zwei unterschiedliche Blickwinkel gegenüber: Die ersten drei Abschnitte behandeln Zivil- und Militäruniformen und richten damit den Blick auf den jeweiligen Uniformträger. Demgegenüber vollziehen die Beiträge im letzten Abschnitt einen Perspektivwechsel, indem sie die Rolle der Uniform im Kommunismus als einem spezifischen Herrschaftssystem betrachten.

Die Beiträge zur Ziviluniform sind untergliedert nach Adel und Beamten einerseits und Polizei andererseits. Der Grund für diese Differenzierung liegt in der zwitterhaften Stellung der Polizei, die als – in der Regel bewaffnetes – Organ staatlicher Zwangsgewalt dem Militär näher steht als die übrige Verwaltung. Wie die Beiträge hierzu zeigen, kann diese Nähe abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer Militarisierung der Polizei führen, die sich in der Uniformgestaltung niederschlägt. Solche Abhängigkeiten machen deutlich, dass Systematisierungen lediglich Orientierungspunkte bieten können, nicht jedoch trennscharfe Grenzen in den Erkenntnisgegenständen abbilden.

Für die Publikation entfallen sind gegenüber dem Tagungsprogramm die Referate von *Kirsten O. Frieling* (Bielefeld), „Sovil volks in einer farb: Zur Bedeutung der Livree für die Konsolidierung fürstlicher Herrschaft um 1500“, und von *Norbert Axel Richter* (Berlin), „Partizipation und Persiflage. Zur Bedeutungsvielfalt der Wiederverwendung staatlicher Uniformen in zivilen Kontexten“. Die Beiträge von Ellinor Forster, Christian Senne und Marc Zivojinovic konnten im Rahmen der Tagung nicht gehalten werden, fügen sich jedoch nahtlos in die Sektionen ein.

Den Beiträgen, die die Uniform in jeweils spezifischen historisch-sozialen Kontexten untersuchen, ist eine knappe Skizze vorangestellt, in der *Lutz Unterseher* es unternimmt, einen allgemeinen Bezugsrahmen für den Diskurs über Uniformen und Uniformierung zu entwerfen. Ausgehend von eigenen Beobachtungen der militärischen Uniform skizziert er 16 Bedeutungsdimensionen in den Kategorien „Staat“, „Gesellschaft“, „Organisation“ und „Person“, die zu einer systematischen Analyse des Phänomens Uniform herangezogen werden können. Angesichts der Vielfalt möglicher Zugriffe sind Beschränkungen unumgänglich, jedoch kann ein solcher Bezugsrahmen dazu beitragen, den eigenen Standpunkt zu verorten und sich möglicher weiterer Aspekte des Gegenstandes bewusst zu werden.

Im Abschnitt zu Ziviluniformen des Adels und der Beamten greift *Elizabeth Harding* (Wolfenbüttel) im ersten von drei Beiträgen die Diskussion über die Ursachen der adligen Begeisterung für diese Uniformen auf. Spätestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts erfreute sich die Ziviluniform beim Adel des Heiligen Römischen Reichs großer Beliebtheit. In Abgrenzung zu hergebrachten Deutungen dieser Uniformbegeisterung als Nachahmungsprozess, Ausdruck von Bewunderung für das Militär oder aufgeklärter Leitvorstellungen findet Harding in ihrem Beitrag eine andere Erklärung für die Verbreitung, indem sie die Uniform als grundsätzlich mehrdeutiges Kommunikationsmedium begreift. Die Attraktivität der

adligen Einheitskleidung beruhte demnach nicht auf einer einheitlichen Deutung, sondern rührte gerade von der Uneindeutigkeit des Zeichens her. Die Kulturgeschichte der Uniform wird dieser Vielfalt möglicher Deutungen in Zukunft Rechnung zu tragen haben.

Ellinor Forster (Innsbruck) untersucht die Reaktion unterschiedlicher Personengruppen auf Uniformierungsbestrebungen des Königreichs Bayern in seinen ab 1803 neu erworbenen Gebieten. Zahlreiche Fallbeispiele verdeutlichen die Rolle der Uniform als Mittel zur Inklusion und Exklusion gegenüber dem neuen Landesherrn. Anhand der Reaktionen auf vereinheitlichende Kleidervorschriften für Beamte zeigt der Beitrag auf, welche politischen und gesellschaftlichen Attributierungen mit Uniformen und ihren Details verbunden waren. Die unterschiedlich erfolgreichen Versuche der Exklusion und Inklusion verdeutlichen die Bedeutung sichtbarer Herrschaftssymbole sowohl für die Stabilisierung bestehender Verhältnisse als auch für die Nivellierung von Standesunterschieden.

Die Uniformen im Königreich Bayern stehen auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Jochen Ramming* (Würzburg), der die Uniformpolitik Ludwigs I. im Vormärz thematisiert, indem er die Entwicklung der Vorschriften zur bayrischen Beamtenuniform vor dem gesellschaftlichen Hintergrund der unruhigen Jahre zwischen 1830 und 1850 nachvollzieht. Nach der französischen Julirevolution zielte die bayrische Regierung auf eine vermehrte Sichtbarkeit staatlicher Organe, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dies ging mit einer Vereinheitlichung und Militarisierung der Beamtenuniform einher. Ramming zeigt jedoch, dass dieses obrigkeitliche Präsenzstreben bei den Adressaten der Uniformvorschriften auf Widerstände stieß, so dass der Erfolg der Maßnahmen als gering einzuschätzen sein dürfte.

Indem er auch die Polizei in den Blick nimmt, leitet der Beitrag von Jochen Ramming zum zweiten Abschnitt des Bandes über, der in zwei Beiträgen die Polizeiuniform behandelt. *Ngozi Okidegbe* (Montreal) zeichnet anhand von Zeitungsberichten und Leserbriefen die gesellschaftliche Debatte nach, die Mitte des 19. Jahrhunderts um die Einführung einer Uniform für die New Yorker Polizei geführt wurde. Im Zentrum ihrer Untersuchung stehen das Verhältnis der Polizeikräfte zu Staat und Gesellschaft, die Wahrnehmung von Uniformierung in der Öffentlichkeit und schließlich das Selbstverständnis des Uniformträgers in seiner Doppelbindung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. In Auseinandersetzung mit der älteren Forschungsdiskussion kommt Okidegbe zu dem Ergebnis, dass die Einführung der Uniform einen Wendepunkt im Verhältnis von Bürgern, Polizei und Staat markiert. Die Schaffung eines professionellen Polizeiapparates und die damit verbundene Unterwerfung der Polizei unter staatliche Kontrolle führten jedoch auch zu Widerständen bei den einzelnen Beamten.

Elisabeth Hackspiel-Mikosch (Düsseldorf) beleuchtet die Zusammenhänge im Wandel der politisch-sozialen Verhältnisse und der Gestaltung der deutschen Polizeiuniform. Sie stellt die Verbürgerlichung der Uniform nach den Revolutionen von 1848 und 1918, ihre Militarisierung im Nationalsozialismus und ihre erneute Zivilisierung in Folge des gesellschaftlichen Wandels in den 1950er und 1960er

Jahren dar, und unterzieht vor diesem Hintergrund den jüngsten Paradigmenwechsel zum „respekteinflößenden Blau“ einer kritischen Analyse. Dazu setzt sie sich mit dem polizeiinternen und dem öffentlichen Diskurs in der Presse und im Internet auseinander und wirft schließlich die Frage auf, ob die neuen Uniformen angesichts zunehmender sozialer Konflikte eine Grundlage für die notfalls auch gewaltsame Durchsetzung staatlicher Autorität bilden sollen.

Die vier Beiträge des dritten Abschnitts widmen sich der Militäruniform als der zweiten Großgruppe staatlicher Uniformen. *Carmen Winkel* (Potsdam) arbeitet die Bedeutung der preußischen Offiziersuniform als binnenmilitärisches Distinktions- und Repräsentationsmittel heraus. Dies ergänzt frühere Interpretationen, die die Uniform vor allem in ihrer integrativen Wirkung für die Gesellschaft betrachtet haben. An mehreren Beispielen demonstriert Winkel, dass sowohl der einzelne Uniformträger wie auch ganze Regimenter sich der Uniform als Distinktionsmittel bedienten. Der Rang der Regimenter spiegelt sich im „Zeichensystem Uniform“ wider, dem damit eine ordnende Funktion zukam.

Die sächsische Offiziersuniform ist Gegenstand des Beitrags von *Alexander Querengässer* (Leipzig). Er beschreibt die Gestaltung der sächsischen Offiziersuniform vom Ende des 18. Jahrhunderts über die Änderungen durch die Heeresreform 1810 bis zur Einführung der Tarnung und setzt diese Entwicklung in Beziehung zu dem sich wandelnden Bild des adligen Offiziers. Dabei betont er die Einflüsse bürgerlicher Kleidung und zeigt auch Widersprüche auf, die aus dem Bedürfnis nach Tarnung einerseits und dem Wunsch nach distinktiven Rangabzeichen andererseits resultierten.

Dass die Uniform Elemente aufweisen kann, die über die Kleidung hinausgehen, zeigt *Sandro Wiggerich* (Münster). Er untersucht aus einer normengeschichtlichen Perspektive das Bestreben des Staates, auch den Körper seiner Bediensteten zu vereinheitlichen. Anhand der preußischen Infanterie-Reglements und des Haar- und Barterlasses der Bundeswehr zeichnet er die Entwicklung der vorschriftsmäßigen Haartracht des Soldaten nach, die er weniger als Ergebnis praktischer Zwänge denn als Ausdruck eines staatlichen Idealbildes deutet. Sowohl die Regelungszusammenhänge, in denen Normen zur Haartracht erscheinen, als auch Äußerungen von Gerichten, die diese Vorschriften auslegen, zeigen eine Gleichsetzung der Haartracht mit Elementen der textilen Uniform. Dieser juristische Diskurs lässt den Körper des Soldaten somit als Sache erscheinen, die als Mittel zur sozialen Differenzierung und Disziplinierung eingesetzt werden kann.

Die Geschichte des Gibraltar-Ärmelbandes als Zeichen deutscher Militärtradition untersucht *Christian Senne* (Hildesheim). Die Stiftung dieses Ehrenzeichens durch den hannoverschen Kurfürsten Georg III. 1784 wirkte auch nach der Annexion Hannovers 1866 fort. Mit der Absicht, seine neuen Untertanen mit Preußen auszusöhnen, erneuerte der preußische König und deutsche Kaiser Wilhelm II. 1901 das Ehrenzeichen. Senne weist auf die sozialstabilisierende Wirkung dieses Aktes hin, der zu einer Verbindung hannoveraner und preußischer militärischer Erinnerungskultur führte, und verfolgt diese Traditionslinie über das Verschwin-

den des Gibraltar-Ärmelbandes in den 1930er Jahren hinaus weiter bis zu den Wach- und Repräsentationstruppen der Bundesrepublik und der DDR.

Die spezifische Funktion der Uniform im Kommunismus untersuchen die beiden Autoren des letzten Abschnitts. *Elena Huber* (Potsdam) beschreibt die Uniformen der Roten Armee und die Uniformierung der sowjetischen Zivilgesellschaft nach der Oktoberrevolution. An der Entwicklung der Kleidung der Rotarmisten wird dabei deutlich, wie sehr Uniformen auch durch ökonomische Zwänge determiniert sind. Engpässe führten dazu, dass die Soldaten zunächst nur einfache Zugehörigkeitsabzeichen, etwa den roten Stern, zu ansonsten uneinheitlicher Kleidung trugen. Zwar wurde ab 1918 eine Uniform mit eigener Formensprache entwickelt, noch bis 1922 fielen Anspruch und Wirklichkeit jedoch auseinander. Die Entwicklung der Zivilkleidung analysiert Huber im Lichte der Absicht des totalitären Staates, die Zivilkleidung als Mittel zur Entpersonalisierung der Bevölkerung und zur Abgrenzung gegenüber den „Klassenfeind“ einzusetzen.

Abschließend untersucht *Marc Zivojinovic* (Regensburg) die Rolle und Funktion der Uniform als Herrschaftssymbol in Jugoslawien ab 1941. Aufbauend auf den klassischen Definitionen Max Webers von Macht und Herrschaft vollzieht er die Entwicklung der Uniform des Partisanenführers und späteren Machthabers Josip Broz Tito nach. Dabei stützt er sich auf Fotografien und Berichte von Weggefährten und Zeitzeugen. Titos Uniformierung war einem Wandel unterworfen, von einem Symbol der Teilnahme am Partisanenkampf hin zu einem Symbol für Macht- und Herrschaftsanspruch. Eine Vielzahl unterschiedlicher Uniformen erlaubte dabei differenzierte Aussagen im Verhältnis des charismatischen Herrschers zur Bevölkerung, zugleich blieben sie jedoch ein dauerhafter Verweis auf den Partisanenkampf als Legitimationsgrundlage des kommunistischen Jugoslawiens.